

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Nokk, Wilhelm

urn:nbn:de:bsz:31-16275

ihm befreundete Geistliche, wenn er am Grabe Schenkel als einen Mann bezeichnete, der im edelsten Sinne des Wortes ein Vorkämpfer für die Freiheit war, nicht der freiheitlichen Phrase, sondern ein Mann der Arbeit für die Freiheit des Gedankens, für die sittliche Freiheit und für die Befreiung alles dessen, was in der sozialen Tiefe der Lösung seiner Bande bedarf.

Quellen: Das von Schenkels Freund F. Sewald im Jahr 1912 im Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog von A. Bettelheim, Band XIV (Die Toten des Jahres 1909) veröffentlichte Lebensbild Schenkels war der Ausgangspunkt. Berücksichtigt konnte ein Schriftwechsel Schenkels werden, dessen Einsicht dem Verfasser von Frau Minister Schenkel gestattet wurde; hierfür wie auch für wertvolle mündliche Mitteilungen sei ihr hier gedankt. Daß amtliche und literarische Publikationen wie z. B. die Landtagsberichte u. dgl. benutzt wurden, ist selbstverständlich.

Gustav Hecht.

Wilhelm Roff

wurde am 30. November 1832 zu Bruchsal als Sohn des Gymnasialprofessors Anton Roff geboren. Nachdem er die in Bruchsal begonnene Schulbildung am Freiburger Lyzeum abgeschlossen hatte, zu dessen Leitung der Vater im Jahre 1848 berufen worden war, begann er sich an der Universität Freiburg juristischen Studien zu widmen, die in den folgenden Jahren in Bonn und Heidelberg fortgesetzt wurden und nach abermaligem Besuch der Freiburger Hochschule dort im Jahre 1854 zum Abschluß kamen. Der fleißige Besuch der juristischen Fachvorlesungen ließ dem Studenten doch genügend Zeit, sich auch in der philosophischen Fakultät weiterzubilden, so daß wir in Freiburg Gröner, in Bonn Arndt, Dahlmann und Overbeck unter seinen Lehrern finden. Durch dieses Hinausstreben über die Enge des Fachstudiums legte Roff schon in jungen Jahren den Grundstein zu der vielseitigen Bildung und dem tiefen Verständnis für künstlerische und wissenschaftliche Fragen, die später seiner amtlichen Tätigkeit zu unschätzbarem Vorteil gereichen sollten. Für die Erweiterung seines Gesichtskreises war ferner eine einjährige Reise durch Frankreich und Italien von segensreicher Bedeutung, die er zusammen mit seinem

Kollegen August Eisenlohr (dem späteren Minister des Innern) 1858—1859 unternahm, als nach bestandener zweiter Prüfung eine sofortige Verwendung im Staatsdienst nicht in Aussicht stand. Die Reise führte von Paris über Südfrankreich nach Rom, wo die Freunde einen längeren Aufenthalt nahmen und u. a. mit Anselm Feuerbach verkehrten, der die beiden scherzhaft und doch mit ungeahnter Berechtigung als „Ministerkandidaten“ zu bezeichnen pflegte. Nach seiner Rückkehr sofort in den Staatsdienst eingestellt, kam Koff nach kurzer Tätigkeit an den Gerichten zu Freiburg und Ettenheim schon 1860 als Sekretariatspraktikant in in das Karlsruher Innenministerium und wurde in Abständen von zwei Jahren zuerst zum Sekretär, dann zum Assessor beim Oberschulrat befördert. Mit seiner im Jahre 1865 erfolgten Ernennung zum Assessor beim Ministerium des Innern trat Koff in ein Arbeitsgebiet ein, dem er nun sechzehn Jahre lang seine besten Kräfte dienstbar machen sollte. Katholische Kirchen- und Ehesachen, kirchliche Stiftungen und Wohlfahrtsanstalten gehörten von Anfang an zu seinem Ressort, das allerdings auch einige Gegenstände umfaßte, die seinem Interesse ferner lagen, wie Forst- und Bergwesen u. a. Nachdem Jolly 1866 die Leitung des Innenministeriums übernommen hatte, trat aber hierin ein Änderung und Vereinheitlichung ein, indem Koff an Stelle der ausgeschiedenen Forst- und Bergsachen das Volks- und Mittelschulwesen sowie die Lehrerseminarien zugewiesen wurden. Mit Jolly verband Koff eine enge Freundschaft, die auf weitreichender Übereinstimmung ihrer nationalen und liberalen Grundanschauungen beruhte und auch dadurch nicht erschüttert werden konnte, daß Koff als Katholik begreiflicherweise nicht alle kirchenpolitischen Maßnahmen des Ministers bis in ihre letzten Konsequenzen gutheißen konnte. Als Jolly 1868 das Präsidium des Staatsministeriums übernahm, wurde Koff, der im Vorjahre zum Ministerialrat ernannt worden war, von der Behandlung der kirchlichen Stiftungsangelegenheiten entlastet und dafür mit der Bearbeitung der Hochschul- und Schulstiftungssachen betraut, wodurch sein Geschäftsbereich den ausgesprochenen und einheitlichen Charakter eines Unterrichtsressorts erhielt. Seine Verdienste auf diesem Gebiet wurden 1874, nachdem er kurz zuvor eine ehrenvolle Berufung nach Preußen abgelehnt hatte, durch Ernennung zum Direktor des Oberschulrats

anerkannt, und als 1881 bei einer durchgreifenden Änderung der Behördenorganisation die Kultus- und Unterrichtsverwaltung vom Ministerium des Innern abgesondert und mit der Justiz vereinigt wurde, war es eine Selbstverständlichkeit, daß Koff unter Berücksichtigung seiner langjährigen Geschäftserfahrung und unbestreitbaren Verdienste mit dem Präsidium des neuen Justiz- und Kultusministeriums betraut wurde. Auf diesem Posten, den er durch zwei volle Jahrzehnte, seit 1893 zugleich als Präsident des Staatsministeriums, versah, hat Koff unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und einer außergewöhnlichen Arbeitskraft dem badischen Land unvergeßliche Dienste geleistet.

Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit lag, wie nicht anders zu erwarten war, bei den Angelegenheiten des Kultus und Unterrichts, die ihm seit den Anfängen seiner staatlichen Laufbahn vertraut waren. Seine Kirchenpolitik, im Streit der Tagesmeinungen nicht immer von allen Seiten anerkannt, hat doch wohl, wenn man schon heute ein abschließendes Urteil wagen darf, den einzig möglichen Weg verfolgt, der aus den Sturmzeiten der Ara Jolly zum friedlichen Nebeneinanderleben staatlicher und kirchlicher Interessen hinzuführen geeignet war. Bei aller Festigkeit in der Wahrung der staatlichen Autorität und freiem Bekenntnis seiner liberalen Überzeugungen hat er sich nie in engen Doktrinarismus verrannt. Sein Wille zu versöhnlichem Entgegenkommen war unverkennbar und fand nur da eine Grenze, wo sein praktischer Blick ihm Zweifel an der Durchführbarkeit zu weitgehender Ansprüche erweckte. Seinem wohlwollenden Eintreten für die kirchlichen Wünsche waren denn auch ebenso die Kirchensteuergesetzgebung (1888 und 1892) wie die glückliche Lösung der Freiburger Bistumsfrage (1882) und eine Reihe von weniger wichtigen, den Interessen der Kirchen durchaus förderlichen Maßnahmen zu verdanken.

Mit welchem Eifer sich aber Koff auch des ihm anvertrauten Kirchenwesens annehmen mochte, seine ganze Liebe gehörte doch der Unterrichtsverwaltung, zu deren umsichtiger Leitung er nicht weniger wegen seiner persönlichen Eignung als auf Grund der reichen Erfahrungen eines Menschenalters vorzüglich berufen schien. So hat denn die Tätigkeit des Ministers alle Teile dieses umfassenden Bereichs mit gleicher Eindringlichkeit umfaßt und hier ihre nachhaltigsten Erfolge zu verzeichnen gehabt. Im Volks- und Mittel-

schulwesen wurde besonders in den neunziger Jahren eine Reihe grundlegender Reformen durchgeführt. Die beiden Universitäten des Landes erfreuten sich dank Roffs verständnisvoller Fürsorge, die durch Vermehrung der Lehrkräfte und zeitgemäße Ausgestaltung der Universitätsinstitute allen Anforderungen gerecht zu werden suchte, einer wachsenden Blüte. Die Polytechnische Schule in Karlsruhe wurde durch planmäßigen Ausbau des Lehrbetriebs und das Recht der Titelverleihung zum Rang einer wirklichen „Technischen Hochschule“ erhoben. Auch künstlerischen Bestrebungen brachte der Minister stets ein reges Interesse entgegen; so setzte er sich etwa für den Ankauf des berühmten Feuerbachschen Werkes „Das Gastmahl des Plato“, wohl nicht ohne dankbare Erinnerung an seine eigenen römischen Tage, mit wärmstem Eifer ein. Die Kunstschule verdankt ihre Entwicklung zu einer reich ausgestatteten Akademie seiner unermüdlichen Fürsorge. Die noch heute nicht ganz zum Abschluß gebrachte Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Landes geht auf seine persönliche Anregung zurück.

Roff hat zwanzig Jahre als Justiz- und Kultminister gewirkt. Als im Jahre 1901 sein Gesundheitszustand ihm nicht länger ermöglichte, den Anforderungen eines so weiten Geschäftskreises gerecht zu werden, erbat er seinen Abschied, der ihm von Großherzog Friedrich I. in ehrenvollster Form bewilligt wurde. Die Hochschulen wetteiferten, ihrem verdienten Gönner den gebührenden Dank zu zollen, der in siebenfacher Ehrendoktorwürde und der damals zum erstenmal vollzogenen Verleihung des Ehren-Doktoringenieurs auch äußerlich einen beredten Ausdruck fand. Einen langen Lebensabend in würdiger Muße zu verbringen war dem also Geehrten nicht mehr vergönnt. Wenige Monate nach seinem siebenzigsten Geburtstage, dessen Feier schon durch den leidenden Zustand des Jubilars beeinträchtigt war, schied er aus diesem Leben (13. Februar 1903).

Quellen: F. von Weech, Staatsminister Wilhelm Roff, Heidelberg 1904. Nekrologe von demselben im Biographischen Jahrbuch VIII (1905) und der Karlsruher Zeitung 1903, Nr. 360.

M. K.